



Hintergrundinformation zu Dispozinsen

Deckelung von Dispozinsen nicht zielführend

Kernforderungen

- Die Diskussion um die Deckelung von Dispozinsen muss versachlicht werden.
- Fakten zeigen, keine Deckelung von Dispozinsen notwendig.

Der Dispokredit ist kein langfristiges Kreditmodell. Dispokredite sollen schnell und unkompliziert verfügbar sein. Sie dienen daher lediglich als kurzfristige, für den Kunden flexible Überbrückung. Aus Bankensicht sind Überziehungen damit jedoch schwer planbar. Außerdem ziehen diese Kredite häufig zusätzliche regulatorische Überwachungspflichten nach sich. Dadurch sind sie kostenintensiver als ein klassischer Kredit. Ein Dispo-Deckel wäre ein tiefer Eingriff in die private Vertragsfreiheit, der aus sachlich-fachlicher Sicht nicht gerechtfertigt ist.

Banken unterstützen bei der Umschuldung. Kunden, die mehr als eine kurze finanzielle Überbrückung benötigen, finden bei ihrer Bank günstige Alternativen. Die Möglichkeit für günstige Ratenkredite oder Stundungen nehmen Kunden auch deutlich häufiger in Anspruch als den Dispokredit. Insbesondere in einem volatilen Umfeld wie dem derzeitigen, stehen die Banken ihren Kunden zur Verfügung, um zu Alternativen zum Dispokredit zu beraten. Zudem sind Banken bereits heute gesetzlich dazu verpflichtet spätestens nach sechs Monaten ununterbrochener Inanspruchnahme des Dispokredits ein persönliches Gespräch mit dem Kunden zu suchen.

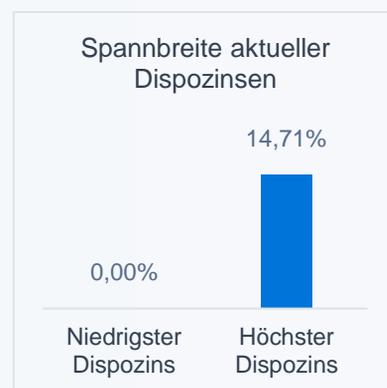
Der Wettbewerb zwischen den Banken funktioniert. Vergleichsportale legen offen, wo es die günstigsten und teuersten Dispokreditzinsen gibt. Dabei zeigt sich aktuell eine breite Streuung der veranschlagten Zinssätze. Die Bandbreite reicht von 0 bis 15 Prozent. Dies spricht für einen funktionierenden Wettbewerb unter den Banken. Ein staatlicher Eingriff in diesen Marktmechanismus könnte wie ein Preisanker wirken – auch günstigere Angebote würden sich an diesen angleichen. Dies würde den Wettbewerb zum Nachteil der Verbraucher einschränken.

Bankkunden haben heutzutage einen transparenten Markt. Die umfassende Transparenz im Markt durch Vergleichsportale sorgt zudem dafür, dass Kunden bei zu hohen Dispozinsen einfach wechseln können. Banken unterstützen ihre Kunden umfassend beim Kontowechsel. Die kundenseitig geringen Wechselkosten begünstigten den Wettbewerb zwischen den Banken zusätzlich und machen es leicht für Kunden, das für sie optimale Produkt zu wählen.

Hintergrund

Verbraucherschützer sowie unterschiedliche Parteien fordern immer wieder eine Begrenzung der Dispozinsen. Hauptargument ist meist, dass der Dispokredit schnell zur Überschuldungsfalle werde. Zudem wird gefordert, dass Banken mit in die Verantwortung genommen werden müssen, um den Kunden vor langfristiger Nutzung seines Dispokredits zu schützen. Bereits heute sind Banken angehalten, Kunden bei dauerhafter Ausnutzung des Dispokredits zu beraten. Daneben gilt seit 2016 das Zahlungskontogesetz. Dieses erleichtert Kunden den Bankwechsel und soll somit den Wettbewerb stärken. Eine Untersuchung der BaFin aus dem Jahr 2020* ergab eine hohe Zufriedenheit mit dem Wechselservice.

*Quelle: BaFin Journal 10/2020



Quelle: Biallo, November 2022

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

vorstandsstab@gv-bayern.de
www.gv-bayern.de/positionen

Stand: November 2022

Der GVB ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung (R002999), im Bayerischen Lobbyregister (DEBYLT017B) und im Transparenz-Register der EU (215801528562-26) registriert und akzeptiert die damit verbundenen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Interessenvertretung.